

Positionspapier der RKM

zum Umgang mit Machtmissbrauch an Musikhochschulen

Endfassung RKM-Sommerkonferenz 7. Mai 2024

1. Vorbemerkung

Für die deutschen Musikhochschulen gilt grundsätzlich: Jeder Fall von Machtmissbrauch ist ein Fall zu viel – weil er bei allen Opfern großes Leid erzeugt. Die deutschen Musikhochschulen erkennen an, dass an ihren Hochschulen Machtmissbrauch stattfindet. Die in der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) versammelten Hochschulleitungen setzen sich nachdrücklich dafür ein, dass sich alle Hochschulmitglieder sicher fühlen, fair behandelt werden und ein sensibler, verantwortungsbewusster und respektvoller Umgang miteinander fest etabliert ist. Sie tun alles dafür, dass an den deutschen Musikhochschulen ein Umfeld vorhanden ist, das von Respekt und Toleranz, Vertrauen und Solidarität sowie Offenheit und Pluralität geprägt ist. Nur so wird das stabile Vertrauensverhältnis möglich, das für gute Lehre und künstlerische Entwicklung unerlässlich ist. Damit dies gelingt, übernehmen wir, die in der RKM versammelten Hochschulleitungen, Verantwortung.

2. Zusammenfassend vorangestellt:

- Der Anspruch der Musikhochschulen ist es, aktiv gegen Missbrauch und Diskriminierung vorzugehen und Strukturen zu identifizieren, die missbräuchliches Verhalten begünstigen, und diese zu ändern. Die Auseinandersetzung mit Fragen zu Machtmissbrauch wird dabei von den Musikhochschulen als aktive und fortlaufende Auseinandersetzung verstanden.
- Die Musikhochschulen unterstreichen, dass die Verantwortung für die respektvolle, ausgewogene Balance von Nähe und Distanz gerade in den spezifischen individuellen Unterrichtsbeziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden zuerst bei den einzelnen Lehrenden liegt.
- Die Musikhochschulen werden die von ihnen formulierten Richtlinien, Kodexe und Maßnahmen zu Antidiskriminierung sowie zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt weiterhin konsequent umsetzen.
- Die Musikhochschulen nehmen zu ihrer bisherigen Antidiskriminierungs-Toolbox weitere Handlungsempfehlungen zur Prävention von Machtmissbrauch in den Fokus und werden sie – im Rahmen der jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und örtlichen Gegebenheiten – ihren Gremien zur Diskussion und Umsetzung empfehlen.

3. Ausgangslage

a) Was bisher geschah:

Die RKM-Musikhochschulen führen seit 2016 einen intensiven und offenen Diskurs zu den Themen Machtmissbrauch, Diskriminierung und insbesondere sexualisierter Gewalt. Der Anspruch der Musikhochschulen ist es, aktiv gegen Missbrauch und Diskriminierung an Musik-, Theater- und Kunsthochschulen vorzugehen und Strukturen zu identifizieren und zu ändern, die missbräuchliches Verhalten begünstigen. Die Bearbeitung der Fälle schließt auch strafrechtliche Verfolgung über die Ermittlungsbehörden mit ein.

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen und ihre Musikhochschulen haben daher seit 2016 folgende konkreten Maßnahmen initiiert und entwickelt:

- 2016-2020 RKM-AG: Empfehlungen zu Maßnahmen und Good Practices, Toolbox zur Prävention von Diskriminierung
- 2019 RKM-Sommerkonferenz: Selbstverpflichtung aller Mitgliedshochschulen, Richtlinien zum Schutz vor sexueller Diskriminierung zu verabschieden sowie Handreichungen zu erstellen
- Seit 2019: Umsetzung der Selbstverpflichtung in den einzelnen Mitgliedshochschulen, u.a. durch:
 - o Verabschiedung von Antidiskriminierungs-Richtlinien, Verdeutlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
 - o Aufbau von Beratungsangeboten, Beratungsstellen, Beschwerdestellen sowie Präventionsprogrammen
 - o Konsequente dienstrechtliche Verfolgung und mögliche Übergabe an Behörden zur strafrechtlichen Verfolgung bei sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
 - o Hochschuldidaktische Angebote für Lehrende (z.B. im Rahmen von Neuberufenen-Programmen)
 - o Umfassende Kommunikation und Aufklärung bspw. in Form von Handbüchern, Broschüren, Flyern, Plakaten und digitalen Formaten
 - o Sensibilisierungsmaßnahmen für Hochschulangehörige und Unterstützung von hochschulinternen Initiativen (Aktionstage, Awareness-Workshops u.a.)

Richtlinien, Kodexe und Leitbilder, die einen fairen, verantwortungsbewussten und respektvollen Umgang miteinander in und außerhalb der Lehre fordern und festlegen, sind flächendeckend an allen Musikhochschulen vorhanden und werden stetig weiterentwickelt.

b) Diskussionsstand innerhalb der RKM:

Die Auseinandersetzung mit Fragen zu Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und Diskriminierung wird in den unterschiedlichsten Statusgruppen der Musikhochschulen geführt und von den Musikhochschulen als aktive und fortlaufende Auseinandersetzung verstanden. Der offene Dialog inner- und außerhalb der Hochschulen mit anderen Akteur*innen und Interessensgruppen ist dafür unerlässlich.

Die in 2023 erneut konstituierte Antidiskriminierungs-AG der RKM befasst sich derzeit u.a. mit dem aktuellen Stand des Diskurses an den Musikhochschulen und erarbeitet für die RKM-Mitgliedshochschulen Empfehlungen zur Weiterentwicklung ihrer Maßnahmen. In diesem Kontext werden auch die im April 2023 veröffentlichten Handlungsempfehlungen der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e.V. (bukof) *zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Kunst- und Musikhochschulen* diskutiert, ebenso wie das im Dezember 2023 (im Namen fast aller ASten bzw. Studierendenräte der deutschsprachigen Musikhochschulen) verschickte *Forderungspapier der studentischen Initiative gegen Machtmissbrauch an Musikhochschulen*.

Die Mitgliedshochschulen haben in den letzten Jahren an ihren Häusern Beratungsangebote und Beschwerdewege implementiert und transparent aufbereitet. Angebote von Weiterbildungen im hochschuldidaktischen Bereich mit Brücken zur Feedback- und Prüfungskultur, aber auch zum respektvollen Umgang sowie Veranstaltungen mit dem Fokus „Nähe und Distanz“ im Unterricht, werden nachdrücklich unterstützt und in vielen Hochschulen regelmäßig angeboten.

Im Kontext dieser Entwicklungen setzen sich die Musikhochschulen verstärkt mit traditionellen (Lehr-) Rollenbildern auseinander und regen damit eine Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis in der künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Lehre an.

Im Fokus dieser Diskussion stehen die spezifischen Unterrichtsformen an Musikhochschulen, insbesondere der Einzelunterricht im künstlerischen Bereich und in der Körperarbeit, aber auch

individuelle Betreuungsverhältnisse in wissenschaftlichen Kontexten, z.B. in der Betreuung von Dissertationen und Abschlussarbeiten.

Die Musikhochschulen unterstreichen, dass die Verantwortung für die respektvolle, ausgewogene Balance von Nähe und Distanz gerade in den spezifischen individuellen Unterrichtsbeziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden, wie dem Einzelunterricht, zuerst bei den einzelnen Lehrenden liegt.

Die Diskussion der Hochschulmitglieder bezieht sich auch auf die Weiterentwicklung der Praxis und Studienformate sowie die Frage, welche neuen Förderansätze und Leitbilder – beispielsweise hinsichtlich der Leistungsbewertung und Prüfungskonzeption oder bei der Förderung vernetzter und teambezogener Strukturen – zukunftsweisend sein können. Dabei wird auch der aktuelle Diskurs und Forschungsstand der europäischen Musikhochschulen (AEC) mitberücksichtigt.

4. Aktuelle Aufgaben der Musikhochschulen

Die Mitgliedshochschulen sind sich bewusst, dass sie als staatliche Ausbildungsinstitutionen in einer sich weiter diversifizierenden Gesellschaft Mitverantwortung für Chancengleichheit, Bildungs- und Geschlechtergerechtigkeit tragen.

Zu ihren Aufgaben gehört, die von ihnen formulierten Richtlinien, Kodexe und Maßnahmen zu Antidiskriminierung sowie zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt fortlaufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen. Dies betrifft vor allem Maßnahmen in den Bereichen Weiterbildung, Beschwerdestrukturen, Studienumfeld, Evaluation und Empowerment.

Flankierend dazu braucht es weiterhin eine kontinuierliche Reflexion des Lehr- und Lernverständnisses und des Künstlerbilds sowie des Selbstverständnisses bzw. Rollenbilds der Lehrenden, Lernenden und Verwaltenden an Musikhochschulen. Erklärtes Ziel der RKM-Hochschulen ist ein zeitgemäßer (selbst-) reflektierender Umgang der Hochschulmitglieder untereinander ohne Grenzverletzungen, ein von Kompetenz, Empathie und Respekt geprägtes Miteinander.

Die diesem Positionspapier **angehängten Handlungsempfehlungen** sollen (als beständig zu erweiternde Toolbox) den Mitgliedshochschulen für die Überprüfung des Status quo sowie bei der Entwicklung einer hochschulinternen Strategie (unter Berücksichtigung der jeweiligen hochschulspezifischen Möglichkeiten und landesspezifischen Rechtsvorgaben) als Grundlage dienen.

5. Schlussbemerkung:

Die RKM versteht sich u.a. als Ort des Diskurses über Maßnahmen und Strukturen. Die einzelnen Hochschulen profitieren durch diesen kollegialen Diskurs bei der Erstellung eigener Richtlinien, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Landesgesetzgebungen erfolgen.

Eine stärkere Vernetzung der Kunst- und Musikhochschulen auf Bundes- und AEC-Ebene, der stete Dialog mit den Studierenden und ihren Vertretungen sowie der Austausch mit weiteren mit dieser Thematik befassten Organisationen und Expert*innen, ist für die RKM ein wesentlicher Ausgangspunkt der weiteren Arbeit zum Thema Machtmissbrauch.

Unabhängig davon wollen die Musikhochschulen gemeinsam ein klares Zeichen gegen (sexualisierte) Diskriminierung und Gewalt setzen und werden gemeinsame Aktionen aller Musikhochschulen als einen wichtigen Bestandteil der RKM-Arbeit implementieren.

Wir wollen, dass unsere Hochschulen ein sicherer Ort für alle Hochschulangehörigen sind. Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.

Jeder Fall ist ein Fall zu viel.